



Rundschreiben No. 7, April 2020

Maskenpflicht in Hausarztpraxen?

Saulheim, den 29.04.2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der geschäftsführende Vorstand des HÄV RLP sieht es als seine Pflicht an, Sie, liebe Mitglieder, über unsere berufspolitischen Aktivitäten regelmäßig zu informieren und im Falle des Verzichts auf ein Einschreiten unsererseits, Ihnen die Beweggründe erläuternd darzulegen. So verhält es sich derzeit beim Thema „**Maskenpflicht in den Hausarztpraxen**“. Wir haben uns nach mehreren Gesprächen dafür entschieden, diese aus nachfolgenden Gründen NICHT einzufordern und hoffen, dass Sie uns auf unserem Argumentationsweg folgen können.

Wir können die Bedenken von Kolleginnen und Kollegen gerade in Bezug auf den **gesundheitlichen Eigenschutz und den Schutz der Mitarbeitenden** sehr gut verstehen. Dennoch stehen wir einer staatlich angeordneten Maskenpflicht in Praxen skeptisch gegenüber.

Wir niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte werden immer wieder auf vielen Ebenen gezwungen, unsere Berufsgruppe (Thema: Substitution) und insbesondere auch unsere Freiberuflichkeit (Thema: Kapitalgesellschaften) zu verteidigen.

Von den hausärztlichen Kollegen in Bayern hören wir gerade mit Schrecken, wie diese par ordre du mufti seit einigen Wochen nun der Landesregierung unterstellt sind und untereinander wiederum jeweils regional einem sog. koordinierenden Versorgungsarzt. Dies ist in unseren Augen ein völlig unverhältnismäßiger Eingriff in unsere Freiberuflichkeit.

In Rheinland-Pfalz hingegen wurde der **Kompetenz der Niedergelassenen** vertraut – zu Recht!

Wir haben es ganz ohne staatlichen Eingriff, mit Unterstützung der KV und dank Ihres großartigen Einsatzes, Ihrer Flexibilität und Kooperationsbereitschaft innerhalb kürzester Zeit geschafft, **aktuell ca. 150 Corona-Ambulanzen bzw. –sprechstunden landesweit** zum bestmöglichen Infektionsschutz der Bevölkerung zu etablieren. **GRATULOR** und ein ganz besonders **HERZLICHES DANKESCHÖN** auch an die Abteilung für Sicherstellung der KV RLP unter der Leitung von Frau Dr. Moreno, die uns im organisatorischen Aufbau dieser neuen Strukturen mit großem Engagement unterstützt hat!

Bei weitem nicht so dramatisch und doch ähnlich sehen wir dies bei einer staatlich angeordneten Maskenpflicht.

Schon heute können Sie alle selbst von Ihrem **Hausrecht als Praxisinhaber** Gebrauch machen und individuell entscheiden, wie sie Patienten Ihre Praxis aufsuchen lassen, ob Sie z.B. eine offene oder eine Terminsprechstunde anbieten. Rechtlich spricht schon jetzt nichts dagegen, dass Sie in Ihrer Praxis nur Patienten eintreten lassen, die eine Maske tragen und demzufolge Menschen ohne Maske den Zutritt verwehren, außer sie befinden sich in einer akuten, gesundheitlichen Krisensituation.

Andere Kollegen berichten wiederum, dass sie persönlich ein verpflichtendes Maskentragen für unnötig, ja medizinisch hoch problematisch halten. Jede/Jeder einzelne von Ihnen hat gute und professionelle Gründe, warum er argumentiert, wie er dies tut. Und das ist GUT SO! Eine staatliche Anordnung würde uns diese **individuelle Entscheidungsmöglichkeit und professionelle Diversität** nehmen.

Ärztlicher Konsens (auch ohne rechtliche Regelung) ist: **Abstand halten und striktes Einhalten der Hygieneregeln ist oberstes Gebot der Stunde.** Wie Sie nun aber individuell diesen Konsens inklusive Maskenregelung in Ihrer eigenen Praxis inhaltlich ausgestalten, sollte unserer Ansicht nach unbedingt auch in dieser Zeit der professionellen Entscheidung jedes Einzelnen von uns unter Berücksichtigung der individuellen Praxissituation obliegen.

Darüber hinaus wären juristische Sanktionen dieser neuen Rechtsnorm wie z.B. **Strafzahlungen für Praxisinhaber bei Nichterfüllung** die Folge.

Deshalb **lehnt der geschäftsführende Vorstand die Einführung einer neuen Rechtsnorm zur Maskenpflicht in Hausarztpraxen ab.** Wir sehen es als unsere Aufgabe an, Ihnen bei Ihrer täglichen Arbeit berufspolitisch bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die Ihnen Gestaltungsfreiheit in Ihrer Tätigkeit als niedergelassene oder angestellte Fachärztinnen und Fachärzte ermöglicht.

Aus diesem Grunde engagieren wir uns auch für die HZV, die uns ermöglicht, für unsere Fachgruppe gute Rahmenbedingungen zu schaffen. **Gerade jetzt ist die Hausarztzentrierte Versorgung (HZV) der beste finanzielle Schutzschirm für die Praxen.** Sie bekommen Ihre volle Vergütung, egal ob der Patient telefonisch, persönlich oder per Videophonie Kontakt mit der Praxis aufnimmt.

Darüber hinaus haben wir am Dienstag einen erneuten Appell an die KV RLP und die Gesundheitsministerin gerichtet, sich auf Bundesebene für eine **Fortsetzung der telefonischen AU** mindestens bis zum Ende dieses Quartals einzusetzen.

Die Politik reagiert hier jedoch auch wieder nur auf kurze Sicht. Heute hat der GBA beschlossen, die Möglichkeit der telefonischen AU **gerade einmal um zwei Wochen (bis 18.5.2020) zu verlängern**, dann wird neu entschieden. Diese extreme Kurzlebigkeit von rechtlichen Rahmenbedingungen macht uns das Leben zusätzlich unnötig schwer!

Unsere Agenda lautet:

Hausärztinnen und Hausärzte brauchen Gestaltungsfreiheit! Wir wissen am besten - gerade auch in Zeiten von Infektionswellen -, auf welche Art und Weise wir unsere Patientinnen und Patienten sachgerecht und fürsorglich betreuen. Das ist unsere Profession!

Bitte bleiben Sie gesund und passen Sie gut auf sich auf, so wie es für Ihre Patienten, Ihr Team und Sie selbst am besten ist!

Herzliche Grüße,

Ihre



Dr. Barbara Römer, Landesvorsitzende HÄV RLP

P.S.: Schauen Sie mal wieder auf unserer Homepage vorbei!

Neben aktuellen Informationen zu Veranstaltungen finden Sie auf der Startseite auch die per 29.04.20 überarbeitete Version von „**Corona trifft Recht**“ – u.a. mit wertvollen Informationen zum Kurzarbeitergeld.

Hausärzte wählen Hausärzte!



(X) Die Hausarztliste

Vertretung hausärztlicher Interessen
ohne Wenn und Aber